

Berichterstattung aus der Bundesversammlung = Compte-rendu des débats de l'Assemblée fédérale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **13 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis 6000 Einwohnern besteht. In Gruppen zu je acht zusammengefasst, würde z. B. die Viermillionenstadt sich aus etwa hundert durch breite Grünstreifen getrennte Stadtschaften mit je 40 000 bis 50 000 Einwohnern zusammensetzen. Verwendet man dieses Schema zum Entwurf eines Stadtplanes für eine gegen Atombomben möglichst guten Schutz bietende Anlage, so ergäbe sich bei quadratischer Anordnung bei einer Seitenlänge von etwa 7 km und 50 km² Fläche eine zweckmässige Einwohnerzahl von 100 000, die auch bei sternringförmiger Anordnung von 8 Sektoren und gleicher Grundfläche bei einem Durch-

messer von rund 8 km untergebracht werden könnte, wobei in beiden Fällen die Wohndichte je Hektare nur 20 betragen würde. Das innere Quadrat mit 5 km² Fläche, der Innenkreis von 2,5 km, bei kreisförmiger Anordnung, würde das Geschäfts- und Industriezentrum bilden. Die Hauptverkehrslinien würden dabei nur bis zu den den Umfang des Kernes bildenden Strassen, bzw. den Innenring reichen, und Verkehrsballungen vermeiden. Ausserdem könnte die Bevölkerung ihre Arbeitsstätten mit den gewöhnlichen Strassenbahnen in der Zeitspanne einer Viertelstunde oder nicht viel mehr erreichen.

(Fortsetzung folgt.)

Berichterstattung aus der Bundesversammlung

Mit der Annahme eines Postulats seiner Militärkommission, durch welches der Bundesrat eingeladen wird, «möglichst bald den Entwurf zu einer neuen Militärorganisation zu unterbreiten, welche den heutigen Anforderungen unserer Landesverteidigung im Rahmen der neuzeitlichen Kriegführung Rechnung trägt und der wirtschaftlichen und finanziellen Kraft des Landes entspricht», bezeugte der Nationalrat den Willen zur Selbstbehauptung des Landes. Da es aber gründlicher Studien bedarf, bis eine ganz neue MO. geschaffen werden kann, musste der Nationalrat zunächst noch an dem Gesetze von 1907 herumfliegen. Wie wir schon erwähnt haben, als wir über die Märzverhandlungen des Ständerates berichteten, handelt es sich darum, einige während des Krieges erprobte Aenderungen auf den gesetzlichen Boden zu stellen. Als erfreuliche Neuerung sieht der Nationalrat dabei die Schaffung einer Sektion für Heeresmotorisierung vor, welche alle Anstrengungen koordinieren soll; es wird sich dabei wohl nicht nur um die Zahl der Fahrzeuge, sondern vor allem auch um die Vereinheitlichung der Typen handeln; denn die Eidgenossenschaft ist nicht reich genug, die Armee nur mit eigenen Fahrzeugen auszustatten; sie wird immer zu einem grossen Teil auf Requisitionen angewiesen sein. Wer sich aber noch an die Schwierigkeiten von 1939 und 1940 erinnert, wo namentlich der Luftschutz kaum Fahrzeuge in brauchbarem Zustand bekommen konnte, der wird es begrüssen, dass nun eine Stelle geschaffen werden soll, welche die nötigen Vorbereitungen treffen wird. Hoffen wir, der Ständerat werde seinerseits zustimmen.

Noch eine zweite Aenderung hat der Nationalrat an der Vorlage angebracht. Die Landesverteidigungskommission, die aus dem Chef des Militärdepartements als Vorsitzendem, dem Ausbildungschef, dem Generalstabschef, den Kommandanten

der Armeekorps und dem Kommandanten der Flieger- und Flab-Truppen (letzterer nun auch mit voller Gleichberechtigung), soll nicht nur Sektionschefs und andere Sachverständige zur Beratung zuziehen können, sondern auch Vertreter anderer Departemente (gemäss Beschluss des Ständerates) und Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft (Beschluss des Nationalrats). Der Wille, alle Kreise heranzuziehen, kommt auch in einem vom Nationalrat erheblich erklärten Postulat zum Ausdruck, durch welches der Bundesrat eingeladen wird, «darüber Bericht zu erstatten, ob nicht eine aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik zusammengesetzte Kommission ernannt werden sollte, welche als ‚Rat der Landesverteidigung‘ die wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Bedingungen unserer Landesverteidigung zu begutachten hätte».

Es wird unsere Leser vielleicht interessieren, in welcher Weise das Militärdepartement aufgebaut ist. Dem Chef des EMD. sind gemäss Art. 167 MO. unterstellt:

1. Die Gruppe für Ausbildung mit folgenden Dienstabteilungen:
Abteilung für Infanterie,
Abteilung für leichte Truppen,
Abteilung für Artillerie,
Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr,
Abteilung für Genie;
2. die Gruppe für Generalstabsdienste mit folgenden Dienstabteilungen:
Generalstabsabteilung,
Abteilung für Sanität,
Abteilung für Veterinärwesen,
Oberkriegskommissariat,
Abteilung für Luftschutz,
Kriegsmaterialverwaltung,
Abteilung für Heeresmotorisierung,
Abteilung für Landestopographie;

3. die nachfolgenden Dienstabteilungen:
Direktion der eidgenössischen Militärverwaltung,
Abteilung für Militärversicherung,
Kriegstechnische Abteilung,
Verwaltung der Militärstrafrechtspflege,
Eidg. Turn- und Sportschule.

Was die zuletzt genannte Institution angeht, so wurde sie aus föderalistischen Bedenken angefochten, schliesslich aber doch gutgeheissen. Ein Teil ihrer Arbeit liegt übrigens auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung.

Während die Militärorganisation ein Gesetz darstellt, hat die Truppenordnung die Form eines dem Referendum nicht unterstellten Beschlusses der Bundesversammlung, da sie nur ausführenden Charakters ist. Auch sie musste den Kriegserfahrungen angepasst werden. Wir haben schon in

einer früheren Nummer der «Protar» erwähnt, dass der Luftschutz einzig in der Weise genannt ist, dass über ihn eine besondere Regelung getroffen werden soll. In den Streit über die militärische Bedeutung des Pferdes, der zu einer grossen Auseinandersetzung führte, möchten wir uns nicht einmischen, sondern nur anführen, dass der Nationalrat einer Reduktion der Kavallerie-Schwadronen zugestimmt hat.

Wir haben schliesslich noch anzuführen, dass der Nationalrat nach ausgiebiger Debatte, aber schliesslich mit sehr grossem Mehr, dem Ankauf von 75 Düsenflugzeugen zugestimmt hat. Gewiss muss die Ausgabe von 64 Millionen Franken bedenklich stimmen. Aber da es keineswegs nach allgemeiner Abrüstung aussieht, kommt auch ein Kleinstaat nicht um jene Art von «Risikoprämie» herum, die in einer möglichst guten Landesverteidigung im Rahmen des Tragbaren besteht.

Lt. Eichenberger.

Compte-rendu des débats de l'Assemblée fédérale

L'Organisation militaire et l'Organisation des troupes ont retenu l'attention du Conseil national durant la dernière session de juin. Nos lecteurs se rappellent sans doute que le Conseil des Etats avait déjà délibéré à ce sujet et qu'il s'agit uniquement d'une revision partielle de la loi de 1907 pour fixer les expériences de la mobilisation de 1939 à 1945. D'accord avec le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, le Conseil national a rejeté une proposition tendant à la création du poste de l'inspecteur général de l'armée. En revanche, le Conseil national a introduit comme une innovation heureuse la constitution d'une section pour la motorisation de l'armée. Attendu que la Confédération ne serait pas en mesure, financièrement, de se constituer un parc complet de véhicules motorisés, mais qu'elle devra toujours recourir au réquisitionnement d'une grande partie des camions et des automobiles, il importe de coordonner tous les efforts, tant au point de vue du nombre que de la limitation des types d'autos. Les camarades qui ont revêtu quelque fonction au début de la mobilisation et encore en 1940 savent combien il fut difficile pour l'armée, et plus encore pour la P. A., de doter les services.

Modifiant le projet de loi par un autre amendement, le Conseil national a décidé en outre que la Commission de défense nationale qui comprend le chef du Département militaire, le chef de l'instruction, le chef de l'Etat-major général, les commandants des corps d'armée ainsi que le commandant des troupes d'aviation et de défense contre avions, pourra appeler à ses délibérations non seulement des chefs de service et d'autres experts, mais aussi des représentants des autres départe-

ments fédéraux (ceci conformément à une décision du Conseil des Etats), ainsi que de la science et de l'économie. Soulignant encore l'importance de cette question, il acceptait un postulat ainsi conçu: Le Conseil fédéral est invité à faire savoir s'il n'estime pas opportun que soit désignée une commission composée des milieux économiques, scientifiques et politiques, qui aurait, en qualité de 'conseil de la défense nationale' à donner son avis sur les conditions économiques, financières et sociales de notre défense nationale.»

En ce qui concerne la structure du Département militaire, l'article 167 de l'O. M. dit: «Sont subordonnés au chef du Département militaire:

- 1° Le groupement de l'instruction, qui comprend:
le service de l'infanterie,
le service des troupes légères,
le service de l'artillerie,
le service de l'aviation et de la défense contre avions,
le service du génie;
- 2° le groupement de l'Etat-major général, qui comprend:
le service de l'Etat-major général,
le service de santé,
le service vétérinaire,
le commissariat central des guerres,
le service de la protection antiaérienne,
l'intendance du matériel de guerre,
le service de la motorisation de l'armée,
le service topographique;
- 3° les services suivants:
la direction de l'administration militaire fédérale,

le service de l'assurance militaire,
le service technique militaire,
l'administration de la justice militaire,
l'école fédérale de gymnastique et de sport.»

Quant à cette dernière institution, des craintes furent exprimées par des députés fédéralistes qu'elle porterait atteinte à l'autonomie des cantons en matière scolaire. Toutefois, son rôle, surtout pour les recherches scientifiques, ne peut être méconnu.

L'arrêté sur l'Organisation des troupes donna lieu à un grand débat sur l'utilité militaire du cheval et sur la réduction des escadrons de ca-

valerie qui fut finalement décidée. Comme P. A., nous nous garderons de nous mêler de ce qui ne nous regarde pas.

Mentionnons enfin que l'achat de 75 avions à réaction du type «vampire» fut décidé à une forte majorité. Il est vrai que cela nous coûtera la jolie somme de 64 millions de francs, mais hélas, nous sommes encore loin de la paix. Somme toute, l'Assemblée fédérale est unanime sur la nécessité de continuer l'armement dans le cadre des possibilités financières et économique du pays, sauf quelques très rares fanatiques qui voient peut-être notre salut dans l'armée soviétique.

Lt. Eichenberger.

Demokratisierung oder Helvetisierung! Von Oberstdivisionär Franz Nager

Der schweizerische Weg der Mitte in der Armee reform

Herr Oberstdivisionär Nager stellt uns folgende Zusammenfassung (Tages-Anzeiger) seines Vortrages in der Luftschutz-Offiziersgesellschaft Zürich-Schaffhausen vom 27. April 1947 zur Verfügung.

I.

Beim Suchen nach der Zukunftsgestaltung unserer Armee sollten drei Bedingungen erfüllt werden, wenn das Heer unbekümmert um etwaige parteipolitische Entwicklungen und Verschiebungen stets von gutem Geist erfüllt sein soll; diese drei Bedingungen möchte ich bezeichnen als schweizerische Form, schweizerischen Ton und schweizerisches Herz.

1. Schweizerische Form

Manche Armee-Reformer der verschiedensten Lager führen heute einen Kampf gegen die Formen im allgemeinen und sind für deren Abschaffung, weil Formen leer und sinnlos seien, oder sie treten mindestens für Lockerung ein. Ich glaube, es ist ein Irrtum, anzunehmen, alle Formen seien lediglich Selbstzweck. So wie es im zivilen Leben Formen gibt, die ihren Sinn haben, die z. B. das Zusammenleben harmonischer gestalten, so gibt es auch in der Armee sinnvolles Formelles, dem dann erzieherische Bedeutung zukommt. Sinnvolle Form schafft Sicherheit, verleiht Unbefangenheit, befreit von Hemmung. Formlosigkeit führt bald zur Formlosigkeit im schlechten Sinn und damit leicht zu Konflikten. Heute stellt sich nun angesichts dieser Auseinandersetzung die Frage auch für alle Formanhänger, wie weit unsere militärischen Formen überhaupt sinnvoll und schweizerisch sind oder es noch sind.

Es wird nicht selten behauptet, der soldatische Stil unserer Armee sei veraltet und nehme auf die Eigenart des schweizerischen Menschen zu wenig Rücksicht. Diese Auffassung lässt sich zum Teil durchaus vertreten, und wenn man konsequent sein will, dann kann man sogar sagen, dass ein gewisser Soldatenstil überhaupt nie schweizerisch war. Wir haben nämlich in gewissen Beziehungen immer ausländische Vorbilder nachgeahmt. Unserer Armee, welche man speziell mit der Verfassung von 1848 die eidgenössische Einheit-

lichkeit zu geben begann, wurden ihre Formen vorab nach dem deutschen Vorbild vorgeschrieben. Unsere Soldaten sind nun gar nicht geschworene Feinde soldatischer Formen, aber sie lehnen sich innerlich mehr oder weniger bewusst auf gegen unschweizerische Formen, zum Beispiel gegen das allzulange Ueben eines kantigen Grusses oder gegen die Grussbezeugung durch Achtungstellung. Unsere Soldaten haben Sinn für Formen, wenn die Formen Sinn haben, wenn die Formen in einem erkennbaren Zusammenhang stehen mit der Steigerung militärischer Leistung. Wir Vorgesetzten müssen andererseits uns hüten, den Wert der Formen zu überschätzen. Formen sind gelegentlich zu Unrecht für etliche Vorgesetzte der gültigste Maßstab für die Beurteilung einer Truppe. Wie mancher Vorgesetzte, der sich kurz bei einer Truppe aufhält, beurteilt dieselbe allzu leicht primär nach dem «Appell», und dabei ist dieser Appell nicht selten soldatischer Schein und Fassade.

Im Kampf gegen die Formen wird heute gelegentlich auch die Abschaffung des Drills verlangt. Das kann meines Erachtens nicht in Frage kommen. Wir müssen aber den Kampf gegen den falschen Drill führen (den allzu häufigen und zu lange währenden Drill), und im übrigen darf man ihn als Erziehungsmittel denn doch nicht allzu hoch bewerten. Bemerkenswert ist die Einschätzung des Drills als Erziehungsmittel durch General Wille in einem Befehl vom 8. 9. 14: «Die ungeheure Bedeutung des Drills kennt niemand besser als ich, aber ich muss doch sagen, dass wenn man glaubt, mit diesen Uebungen allein soldatischen Appell und soldatisches Wesen zu erschaffen, man diese nur äusserlich herbeiführt.»

Die Vereinfachung der Armee im Gebiet der Formen hat nun bereits begonnen. Das Formelle tritt bereits in den Hintergrund zugunsten der Zweckarbeit. Man bekämpft die Verkrampfung, das karikierende Staccato-Reden, das Brüllen, das Augenaufreißen und das übrige unnatürliche Sichspreizen der letzten 30er-Jahre. Diese unschweizerischen Uebertreibungen sind so gut wie verschwunden: der Taktschritt wurde aufgegeben, der Gruss durch Absatzklopfen wird mit dem neuen Dienstreglement wegfallen, ebenso das Melden, wo es keinen Sinn hat, und noch verschiedenes andere